

e) Doppelplätze.

274.  
Eine  
Platzanlage  
für verschiedene  
Zwecke.

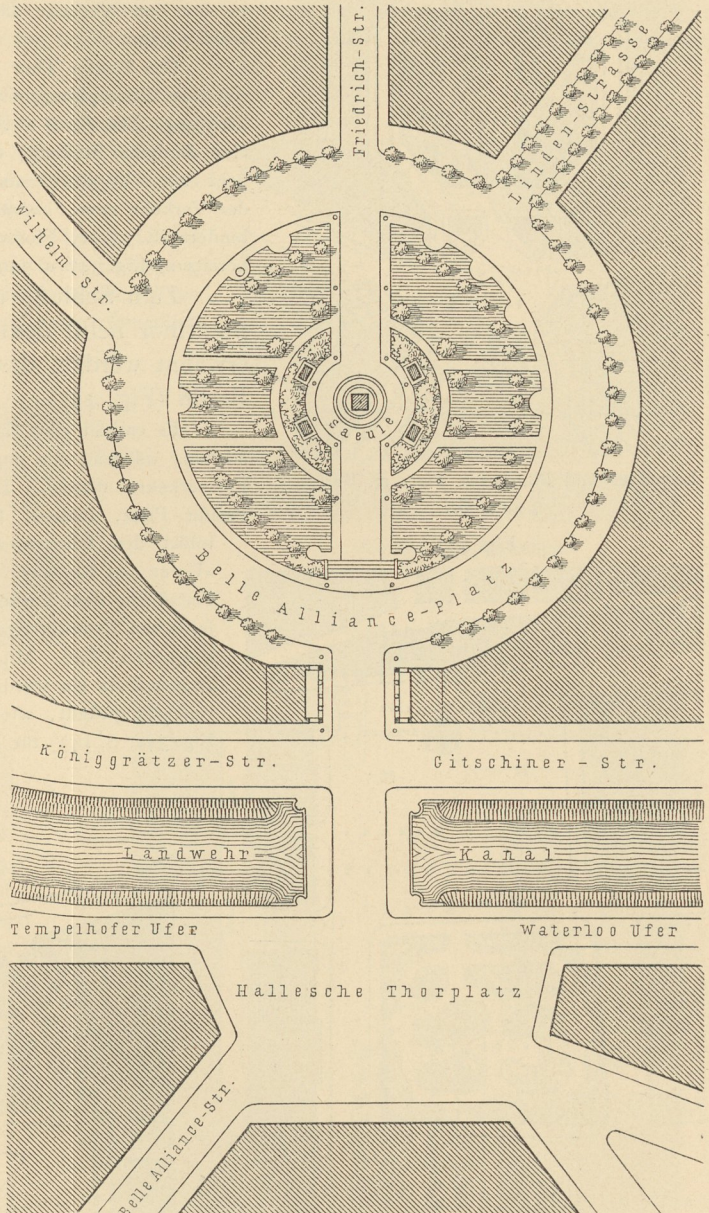
In Art. 223 (S. 141) wurde ausgeführt, daß eine und dieselbe Platzanlage oft mehreren verschiedenen Zwecken dient. Die vorhandenen Plätze einer Stadt werden

sich daher nicht immer mit einer entschiedenen Trennung in die bisher behandelten Platzarten einreihen lassen. Auch bei der Aufstellung eines

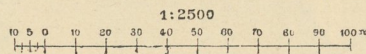
Stadterweiterungsplanes wird der Entwerfende mitunter das Bedürfnis empfinden, eine freie Platzfläche für mehrere Zwecke gleichzeitig zu bestimmen, beispielsweise für Markt- und Architekturplatz, für Denkmal- und Gartenplatz. Um so aufmerkfamer sind in solchen Fällen die Erfordernisse zu erwägen und nach Möglichkeit zu befriedigen, welche mit den verschiedenen Zwecken verknüpft sind.

Am wenigsten eignen sich für eine gleichzeitige andere Bestimmung die Verkehrsplätze; man ist daher in der Regel genöthigt, wenn jener zweite Zweck an derselben Stelle befriedigt werden soll, neben dem Verkehrsplatze eine zweite Platzanlage von der verlangten Beschaffenheit zu schaffen. So entstehen die Zwillingen- oder Doppelplätze.

Fig. 441.



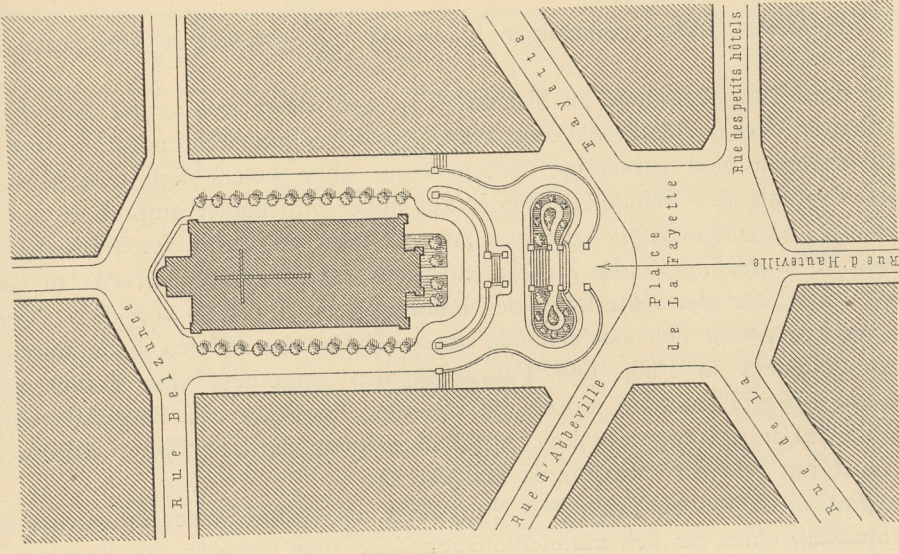
Belle-Alliance-Platz und Halle'scher Thorplatz zu Berlin.



275.  
Beispiele.

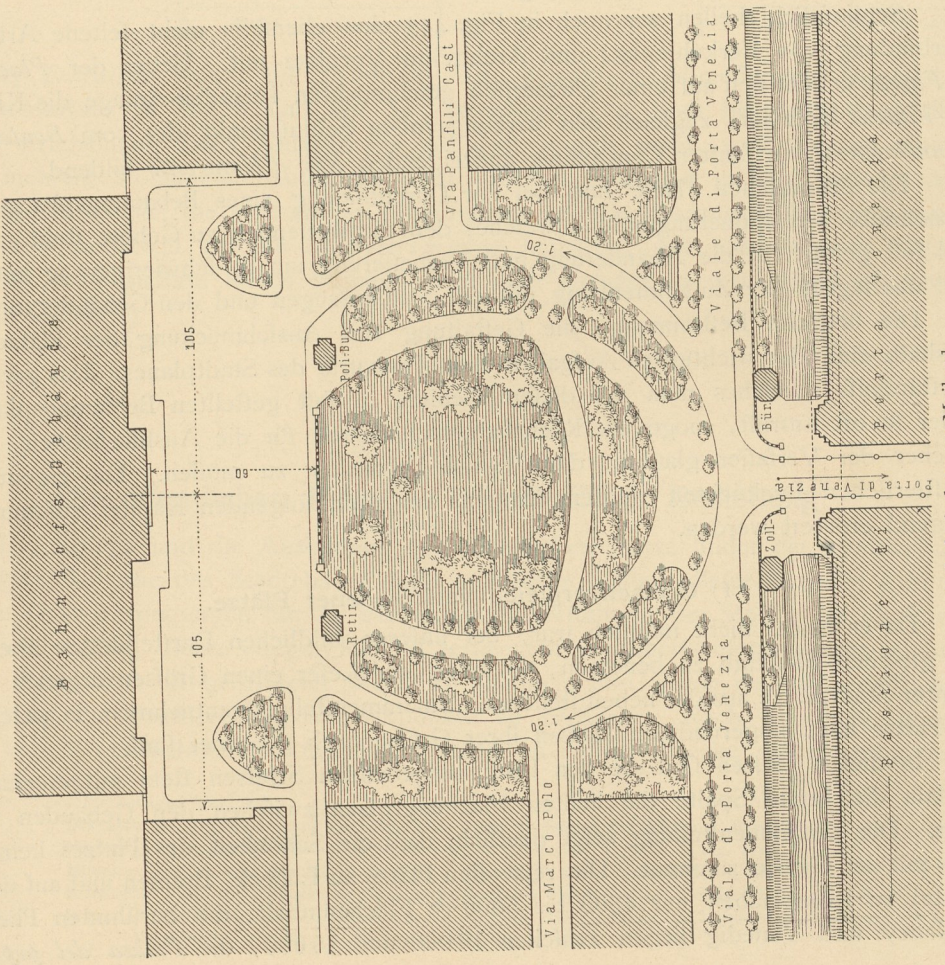
Sehr entschieden ist die Doppelanlage am Potsdamer und am Halle'schen Thor zu Berlin (Fig. 438 u. 441) ausgeprägt. Außerhalb des eigentlichen Stadteinganges vereinigen sich die Straßenslinien auf einem ausgeprochenen Verkehrsplatze, während

Fig. 443.



Place de la Fayette und Vorplatz der Kirche St.-Vincent de Paul zu Paris.

Fig. 442.



Bahnhofplatz zu Mailand.

auf der Innenseite beider ehemaliger Thore je ein geräumiger Gartenplatz angelegt ist.

Vor dem Hauptbahnhofe zu Mailand (Fig. 442) dient eine große freie Fläche als öffentlicher Verkehrsplatz; die zum Venediger Thor hinabführenden Strafsen umschließen dagegen eine geräumige Gartenanlage, über welche sich jene Verkehrsfläche als Vorplatz des Bahnhofsgebäudes auf hoher Stützmauer emporhebt — eine Doppelanlage von ungewöhnlich großen Abmessungen und günstiger Wirkung.

Eben so anziehend ist die Zusammenfassung der *Piazza Acquaverde* zu Genua (Fig. 440). Die vor der Unterfahrt des Bahnhofsgebäudes und vor dem Thorbau der *Via Andrea Doria* sich ausdehnende untere Hälfte des Platzes dient, durch Erhöhungen geschickt in Fuß- und Fahrwegflächen eingetheilt, als Verkehrsplatz, während die obere Platzhälfte, durch die von der *Via Balbi* zur Berglehne emporsteigenden Strafsen prächtig umrahmt, als Denkmalplatz für *Christoph Columbus* ausgebildet und mit schönen Pflanzungen bedeckt ist.

Die *Piazza Grande* zu Triest (Fig. 439) zeigt das Beispiel einer oft vorkommenden Verbindung eines für sich abgeschlossenen, hier zum Betreten und Ergehen eingerichteten Gartenplatzes und eines Architekturplatzes; die freie Fläche ist der Vorplatz des Rathhauses und selbst mit einem Laufbrunnen und zwei figürlich behandelten Monumental-Candelabern geziert.

Schließlich theilen wir noch in Fig. 443 eine ebenfalls nicht feltene Art der Verbindung von Verkehrsplatz und Architektur-Vorplatz mit. Ueber der *Place de la Fayette* erhebt sich auf einer gärtnerisch geschmückten Terrassen-Anlage die Kirche *St.-Vincent de Paul*, zugleich den wirkungsvollen Schlufspunkt der vom *Boulevard Bonne-nouvelle* in sanfter Concavlinie aufsteigenden *Rue d'Hauteville* bildend.

Die öffentlichen Plätze sind bei der Durchbildung eines Bebauungsplanes das vornehmste Verschönerungsmittel, welches dem Entwerfenden zu Gebote steht. Einmal fest gelegt, ist die Abänderung und Verbesserung um so schwieriger, je inniger und überlegter der Zusammenhang mit den Strafsenzügen und den Gebäudegruppen ist. Die örtliche Bestimmung, die Gestaltung und Ausschmückung der Plätze ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben beim Entwurfe des Stadtplanes. Das geringe Verständnifs, welches man auf diesem Gebiete in fest gestellten Bebauungsplänen leider so oft antrifft, möge als Rechtfertigung dienen für die Ausführlichkeit, mit welcher der Verfasser glaubte, diese Sache behandeln zu müssen. Die eigentlich künstlerischen Rücksichten werden übrigens im nächstfolgenden Kapitel zusammenhängend erörtert werden.

#### f) Größenvergleich verschiedener Plätze.

Da es leider nicht möglich war, bei unseren bildlichen Darstellungen überall den gleichen Maßstab zu benutzen, so möge der Leser einen Größenvergleich bekannter Stadtplätze aus der neben stehenden Zusammenstellung entnehmen, in welcher die Plätze nach abgerundeten Massen ihrer Größe nach geordnet sind.

In diesen Massen sind die den Platz umgebenden Strafsen stets mitgerechnet, so daß die letzte Spalte die lichten Flächengrößen zwischen den Gebäuden angiebt. Die Zusammenstellung zeigt deutlich, daß die Schönheit des Platzes keineswegs mit der Größe zunimmt. Die reizvollen Plätze zu Lübeck, Bremen und auf dem Capitol zu Rom haben nur 4300 bis 5000 qm Flächeninhalt; die berühmten Plätze zu Nancy und Venedig liegen zwischen 10000 und 15000, die *Piazza del popolo*

276.  
Plätze als  
vornehmster  
Schmuck des  
Bebauungs-  
planes.

277.  
Größen-  
angaben.

278.  
Bemerkungen  
dazu.